

Unser Beitrag zum SPD-Wahlprogramm

Unsere „Story“ für die SPD zur Bundestagswahl 2021

Die SPD tritt dafür ein, dass ein umfassender und gefestigter gesellschaftlicher Zusammenhalt nur aus dem gemeinsamen Verständnis, Respekt füreinander und der gegenseitigen Unterstützung aller Bevölkerungsgruppen füreinander, den Benachteiligten wie den Bessergestellten, erwachsen kann. Es darf nicht sein, dass jede Bevölkerungsgruppe immer wieder nur selbst und alleine für ihre eigenen Rechte sowie für ihre gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft kämpfen muss.

Wir wünschen uns eine Welt, in der

- Männer sich für die Rechte von Frauen stark machen,
- Menschen ohne Migrations- und Fluchtgeschichte sich für Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte einsetzen und sie in ihren Belangen unterstützen, damit allen gleichberechtigte Teilhabe möglich ist,
- heterosexuelle Menschen für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transidenten und Intersexuellen kämpfen,
- wirtschaftlich gut gestellte Menschen aktiv an der Chancengleichheit für Menschen aus sozial und wirtschaftlich benachteiligten Familien arbeiten,
- nicht-behinderte sich umfassend um den Abbau von Barrieren für behinderte Menschen kümmern,
- junge Menschen für die Rechte von Alten einsetzen und umgekehrt.

Damit können sich die Bedingungen für Lebensqualität und die Chancen für die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft entscheidend verbessern.

Für die politische Ebene bedeutet das:

Vielfalt, Respekt und Akzeptanz gehören zusammen. Sie müssen nicht nur ideell gewollt sein. Sie müssen mit entsprechendem Rückgrat, ernsthaft, glaubwürdig und vorbildhaft vertreten werden. Sie müssen in unserer Gesellschaft, im Bildungswesen, in der Arbeitswelt, in der öffentlichen Wahrnehmung, in unserer alltäglichen Lebenswelt mindestens als selbstverständlich wahrgenommen werden. Sie müssen positiv besetzt sein und im Idealfall als Gewinn verstanden werden. Vielfalt ist ohne Akzeptanz von Unterschiedlichkeit für uns nicht vorstellbar. Akzeptanz meint den aktiven Prozess der Auseinandersetzung mit Vielfalt im Rahmen des Grundgesetzes, der für alle Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik der verbindliche Rahmen ist.

Für gesellschaftlichen Zusammenhalt zu werben, ihn zu organisieren und zu ermöglichen, zählt zu den hauptsächlichen Anliegen, wenn nicht sogar zu den Ur-Anliegen an der Sozialdemokratie.

Wir wollen gemeinsam eine Politik

- für Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte,
- bei der große und mittelständische Unternehmen die Rechte aller Minderheiten mit einem besonderen Verständnis für die jeweiligen Belange berücksichtigen,

■ AG Migration und Vielfalt in der SPD

- für alle Familien,
- für Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte,
- für junge Menschen und deren Zukunft,
- für ältere Menschen, deren Versorgung und deren Lebensqualität,
- für Menschen mit Behinderungen,
- für Frauen und deren absolut gleichberechtigte und in den betreffenden Kontexten nachteilsausgleichende Teilhabe an Aufstiegschancen bis in Spitzenpositionen
- für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente, Intersexuelle und deren in der Bundesrepublik Deutschland immer noch ausstehenden Grundrechte,
- für Bildung und soziale Gerechtigkeit.

Wir lassen uns dabei von Art. 1 des Grundgesetzes leiten, der den Schutz der Würde des Menschen als Verpflichtung aller staatlichen Gewalt festschreibt. Wir verstehen unser Anliegen deshalb als für jede Bürgerin und jeden Bürger zutreffend, weil jeder Mensch stets einer mehreren Minderheiten angehört. Niemand kann sich also von dem Auftrag fernhalten, gemeinsam für Zusammenhalt und für gleichberechtigte Teilhabe einzustehen.

Im Sinne eines übergreifenden Solidaritätsgedanken fordern wir den engen Schulterschluss. Wir wollen miteinander abstimmen, wie wird in unserem jeweiligen Bestreben die Belange anderer berücksichtigen und unterstützen können.

Gemeinsam müssen wir daran erinnern, wie ausgrenzende, pauschalisierende oder stigmatisierende Aussagen bei den Betroffenen verletzend wirken und wie diese Aussagen die Einstellung in der übrigen Bevölkerung negativ beeinflussen. Wir werben für einen positiven, vorurteilsfreien Umgang miteinander, der die gleiche Würde und gleichen Rechte aller respektiert.

Konkret wollen wir folgende Forderungen im Wahlprogramm unterbringen:

Mehrfachdiskriminierung und Arbeitsmarktzugang von geflüchteten Frauen

Frauen mit Einwanderungsgeschichte erleben häufig eine doppelte Diskriminierung. Aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Einwanderungsgeschichte. Sie werden aufgrund ihres Geschlechts schlechter bezahlt und arbeiten selten in Leitungspositionen. Und sie haben niedrigere Einstellungschancen aufgrund eines ausländisch klingenden Namens, arbeiten als Hochqualifizierte mit ausländischen Abschlüssen in einem Job unterhalb ihres Qualifikationsniveaus oder sind überdurchschnittlich häufig arbeitslos, weil ihnen aufgrund ihrer Religion häufig vielfältige Vorurteile entgegengebracht werden. Indem wir das Antidiskriminierungsrecht stärken, Hürden bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen abbauen und die interkulturelle Öffnung unserer Institutionen vorantreiben, werden wir für mehr Teilhabechancen für Frauen mit Einwanderungsgeschichte sorgen. Wir wollen mit einem breiten Bündel an Instrumenten die **Mehrfachdiskriminierung dieser Frauen bekämpfen**.

Geflüchtete Frauen leiden beim **Zugang zum Arbeitsmarkt** zusätzlich unter schlechteren Voraussetzungen, aber auch unter der Last der Familienarbeit. Dabei wissen wir, dass gerade die Frauen der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration geflüchteter Familien sind. Wir werden

geflüchtete Frauen gezielter durch unsere Institutionen unterstützen und ein besonderes Augenmerk auf die Teilnahme an Integrationsmaßnahmen legen. Die Entlastung beispielsweise bei der Kinderbetreuung gehört für uns als Voraussetzung.

Ein Partizipations- und Integrationsgesetz

Forderungen wie „mehr Teilhabe“ durch „Interkulturelle Öffnung“ brauchen konkrete Regelungen und Zielvorgaben. Ein **Partizipations- und Integrationsgesetz** schafft Abhilfe und bringt die die Öffnung der Gesellschaft entscheidend voran.

Ziel eines Partizipations- und Integrationsgesetzes ist es, eine Kultur der Anerkennung und Förderung von Vielfalt zu festigen und jede Form von Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu bekämpfen. Dieses Gesetz soll die Abschaffung von Benachteiligungen und Bevorzugungen von allen Menschen in Deutschland auf Grundlage des Gleichheitsgrundes des Art. 3 GG garantieren. Weiterhin muss die soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte von Anfang an gefördert werden.

Insbesondere soll ein solches Gesetz die eigenen **staatlichen Institutionen zu einem Prozess der Interkulturelle Öffnung verpflichten**. Die Vielfalt in der Belegschaft muss entsprechend dem Bevölkerungsanteil der Menschen mit Einwanderungsgeschichte als Orientierung dienen. Ein solcher Vorstoß des öffentlichen Arbeitgebers muss zugleich Ausstrahlung entfalten und Vorbild sein für alle Bereiche des Arbeitsmarktes, auch für Parteien und Verbände.

Anerkennungsverfahren gerechter und bundesweit einheitlich gestalten

Wir brauchen eine bundesweit einheitliche, niedrighschwellige Rechtslage zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Schul-, Hochschul- und Berufsabschlüssen. Die bisherige Rechtsprechung ist nicht nur in allen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Auch die Finanzierung des Anerkennungsprozesses ist ungerecht und diskriminierend. Es ist unverständlich, dass in der Bundesrepublik über Fachkräftemangel diskutiert wird, jedoch aufgrund der Schwierigkeiten rund um die Anerkennung das fachliche Know-How von hier lebenden Fachkräften nicht genutzt wird. Es ist wichtig Menschen mit Einwanderungsgeschichte auch die Möglichkeit der ökonomischen Integration zu gewährleisten.

Antidiskriminierung – die neue Säule der sozialdemokratischen Aufstiegs politik

Das **Aufstiegsversprechen ist der Kitt unserer Gesellschaft** und ein zentrales Element sozialdemokratischer Politik. Dieses Versprechen hat die Sozialdemokratie in vielen Fällen erfüllen können, als es beispielsweise um die Arbeiterbewegung oder um das vielzitierte "katholische Landmädels" ging. Millionen Frauen und Männer profitierten von einer sozialdemokratischen Aufstiegs- und Bildungspolitik und tun dies nach wie vor. Wir müssen heute jedoch auch feststellen: Das **Aufstiegsversprechen wird viel zu oft nicht mehr erfüllt**. Dies trifft etwa die vielen Millionen Bürgerinnen und Bürger, die neue deutsche Namen tragen, sichtbar das neue Gesicht Deutschlands prägen und familiäre Wurzeln in anderen Regionen der Welt haben. Auch wenn festzustellen ist, dass der prägende Nachteil über alle Bürgerinnen und Bürger Deutschlands hinweg, die soziale Herkunft bleibt.

Hierzu gehört für uns zentral eine moderne und zeitgemäße Antidiskriminierungspolitik, damit auch Aufstiegshindernisse durch Diskriminierung beseitigt werden.

Dazu braucht es eine **Reform des Allgemeine Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)** u.a. mit folgenden Aspekten: Wir wollen **Diskriminierungsmerkmale deutlich weiter fassen**, wie bspw. um die Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft. Die rechtliche Verfolgung von Diskriminierung wollen wir vereinfachen. Hierzu gehört die **Umkehr der Beweislast**, aber auch eine **deutliche Ausweitung der Klagefristen**. Ein **Verbandsklagerecht** muss dringend eingeführt werden, damit Institutionen besonders schwerwiegende Fälle an sich ziehen und den Betroffenen direkt helfen können. Das AGG greift heute im privatrechtlichen Bereich. Es bedarf der **Ausweitung auf die Beziehungen zwischen Individuum und staatlichen Institutionen**. Hier gilt es insbesondere die Verabschiedung von Landes-Antidiskriminierungsgesetzen zu fördern.

Darüber hinaus muss die **Antidiskriminierungsstelle des Bundes finanziell und personell gestärkt** werden, damit wir wichtige Strukturen stärken können. Die ADS kann dadurch ein stärkeres öffentliches Bewusstsein für den Diskriminierungsschutz schaffen und die Beratungsinfrastruktur in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Institutionen, aber auch mit Landes-Antidiskriminierungsstellen, ausbauen und effektiver gestalten.

Vollendung der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts

Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts in der ersten rot-grünen Bundesregierung wurde das bis dahin prägende **Bild vom Deutschsein endlich überwunden**. Nicht mehr nur die Abstammung entscheidet seitdem über die Staatsbürgerschaft, sondern auch die Geburt in Deutschland. Die heutigen Diskussionen über Zugehörigkeit zu unserer Gesellschaft sind auch als Folge der rot-grünen Reformen zu verstehen. Diese Reform muss gerade jetzt verteidigt werden gegenüber jenen, die ein Zurück wollen zu der Blut-Ideologie des Kaiserreichs.

Heute müssen wir die Mängel des Staatsangehörigkeitsrechts klarer beheben. Wir wollen eine **völlige Abschaffung der Optionspflicht** und die **generelle Hinnahme der Mehrstaatlichkeit** bei Einbürgerungen. Durch das Anerkennen von Integrationserfolgen und bürgerschaftlichen Engagement sollen positive Anreize gesetzt werden. Darüber hinaus müssen **Hürden bei der Einbürgerung gesenkt** und die **Frist zur Erlangung der Staatsbürgerschaft auf mindestens fünf Jahre verkürzt** werden, so dass langjährige Verfahren ein Ende findet und dass Menschen, die sich bei uns längst integriert haben, einen sicheren Aufenthaltsstatus bekommen.

Auch unterhalb der staatsbürgerlichen Gleichstellung müssen Formen der politischen Teilhabe gestärkt und erweitert werden. Dazu gehören die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine aktive politische Teilhabe aller in Deutschland lebenden Menschen müssen geschaffen werden, vor allem durch die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle Menschen die Ihren Lebensmittelpunkt hier haben.

Ein Ministerium für die Einwanderungsgesellschaft

Auf Bundesebene ist die Migrations- und Integrationspolitik sehr zersplittert organisiert. Ein wichtiger Akteur ist einerseits die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Jedoch ohne entscheidenden gestalterischen Einfluss. In verschiedenen Ministerien, Soziales, Familie, Arbeit oder Kinder und Jugend, werden Fragen der Teilhabe behandelt. Faktisch jedoch wird die Integrationspolitik auf Bundesebene entscheidend im Bundesinnenministerium bestimmt. Neben der Zuständigkeit für das Aufenthalts- und Asylrecht sowie für das

Staatsangehörigkeitsrecht verfügt das Ministerium mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über eine große nachgeordnete Behörde.

Die **Integrations- und Migrationspolitik muss als eigenständiges Politikfeld** (z.B. als Abteilung) in einem Bundesministerium verankert werden. Dies wird zum einen das Thema klarer „an den Kabinetttisch“ bringen, und zum anderen auch das Ministerium für die Umsetzung der Politik zuständig machen, das sie auch formuliert hat. In welchem Ministerium, das heißt mit welchen anderen Politikfeldern, Integrations- und Migrationspolitik verknüpft, oder ob es eigenständig aufgebaut wird, lässt sich nicht allgemein festlegen. Im Falle einer Eingliederung in ein bestehendes Ministerium ist ein wichtiges Auswahlkriterium sicherlich die Verbindung mit anderen Bereichen, die wie Integration gesellschaftspolitische Themen sind, wie Soziales, Familie, Arbeit oder Kinder und Jugend.

Entscheidend ist aber auch die Möglichkeit der Zusammenführung von Integrationspolitik mit den Politikfeldern des Aufenthalts-, Staatsangehörigkeits- und Asylrechts in dem zu schaffenden „Integrationsministerium“. Eine **Herauslösung des Aufenthalts- und Asylrechts aus dem Innenministerium** ist hierzu notwendig. Dies bedeutet auch eine Änderung der Zuordnung des BAMF, das folglich dem neuen Integrationsministerium untergeordnet werden müsste. Ein so „erweitertes“ Integrationsministerium hätte auch eine entsprechende Größe und klare Fachzuständigkeiten, so dass es auch als eigenständiges Ministerium ohne weitere Politikfelder Sinn machen würde.

Familiennachzug ohne Grenzen

Durch die Weigerung der Union konnten wir den Familiennachzug für subsidiär geschützte Menschen nur für 1.000 Menschen pro Monat ermöglichen. Unser Ziel war der Familiennachzug ohne Beschränkungen, denn das Recht auf Familienleben gilt für uns für alle Kinder. Dieses Ziel bleibt weiterhin. Wir werden das aktuelle komplizierte Verfahren abschaffen und den Familiennachzug komplett für subsidiär geschützte Menschen öffnen. Dabei werden wir auch den Geschwisternachzug ermöglichen.

Demokratieförderungsgesetz

Wir wollen gesetzlich verankern, dass die Demokratieförderung eine gesamtstaatliche Aufgabe wird. Es ist an der Zeit, dass wir die wertvollen Strukturen, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten geschaffen wurden, dauerhaft fördern, absichern und ausbauen.

Mit Blick auf bedenkliche Zunahme extremistischer Gewalt, aber auch neuer Gewaltformen wie Online-Viktimisierung und Teen-Dating-Violence (Pfeiffer/Baier/Kliem 2018) muss auf die Länder eingewirkt werden, Anti-Aggressions-Formate und Sozialkompetenztrainings strukturell und verbindlich im Curriculum des Schulunterrichts aller Grund- und weiterführenden Schulen (bspw. im Rahmen des Sportunterrichts) zu verankern. Denkbar sind entsprechende, langfristig angelegte Förderprogramme für Schulen seitens des Bundes im Rahmen einer BL-Vereinbarung.

Beauftragten gegen Rassismus

Wir wollen einen unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus, welcher auf rassistische Missstände in unserer Gesellschaft aufmerksam macht und dann Lösungen vorschlagen soll, wie diese zu beheben sind.

Korrekturen von Restriktionen, die die Union in der Großen Koalition durchgesetzt hat

Zahlreiche Gesetzesänderungen haben sich als nutzlos erwiesen oder waren per se als Schikane von der Unionsseite eingebracht. Auch gegen den Widerstand der SPD. Wir wollen folgende Fehler korrigieren und rückabwickeln:

- Die mit dem sogenannten Geordnete-Rückkehr-Gesetz eingeführten Schikanen wollen wir korrigieren. Wir wollen die abgesenkten Hürden, um „Ausreisegewahrsam“ anzuordnen, wieder anheben. Insbesondere die Beweislastumkehr bei der Vermutung einer Fluchtgefahr und die unhaltbaren „Anhaltspunkte“ für diese wollen wir wieder zurückdrehen. Die stark abgeschwächte Form der Duldung, die greift, wenn die Unmöglichkeit der Abschiebung den betroffenen Personen „zuzurechnen“ ist, beispielsweise wenn die Passbeschaffungspflichten nicht erfüllt werden, wollen wir wieder abschaffen. Genauso alle weiteren Verschärfungen bspw. bei der Wohnsitzauflage, Residenzpflicht und Meldeauflagen. Das Trennungsgebot von Straf- und Abschiebehäft wollen wir sofort, d.h. vor dem automatischen Ablaufen in 2022 wieder einführen.
- Mit der letzten Reform Staatsangehörigkeitsrechts sind Änderungen vorgenommen worden, die die Einbürgerungen stark erschweren. Als Voraussetzung für eine Einbürgerung wurde die nebulöse Formulierung „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ eingeführt, was durch zahlreiche Migrant*innenorganisationen als Leitkulturparagraf wahrgenommen wurde. Weiterhin sind Einbürgerungen im Prinzip für 10 Jahre auf Probe und es dürfen sich nur noch Menschen einbürgern lassen, deren Identität eindeutig geklärt ist. Das bedeutet, dass viele Geflüchtete auf absehbare Zeit keine Staatsbürger werden können. Diese Änderungen wollen wir korrigieren.
- Die „Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung“ ist weiterhin ein wichtiges Anliegen der SPD. Daher werden wir uns für einen deutlichen Ausbau und eine klare Weiterentwicklung einsetzen. Wir verstehen unter einem verlässlichen Status jedoch keine Duldung, sondern einen richtigen Aufenthaltstitel. Dies wollen wir zügig in der nächsten Legislaturperiode umsetzen.
- Die Anker Einrichtungen sind kontraproduktiv für die Integration von Geflüchteten. Zudem sind sie als große Sammelunterkünfte gerade im Rahmen der Corona-Pandemie zu gefährlichen Hotspots für die Bewohnerinnen und Bewohner geworden. Es ist uns ein wichtiges Anliegen diese Einrichtungen deshalb abzuschaffen.
- Die letzte Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes hat viele Aspekte mit sich gebracht, die wir nicht akzeptieren können: Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die in Sammelunterkünften leben, erhalten einen geringeren Leistungssatz. Flüchtlinge, die bereits in einem anderen EU-Land anerkannt sind, werden komplett von Leistungen ausgeschlossen. Asylsuchende, die aufgrund der Dublin-Verordnung abgelehnt und eine Überstellung angedroht wurde, erhalten grundsätzlich ebenfalls gekürzte Leistungen (KdU zzgl. Ernährung und Gesundheitspflege), selbst, wenn der Ablehnungsbescheid noch nicht rechtskräftig ist. Ebenfalls grundsätzlich betroffen sind Asylsuchende, wenn sie u. a. bei der Identitätsklärung nicht mitwirken. Alleinstehende Erwachsene in Gemeinschaftsunterkünften werden als Bedarfs- bzw. Haushaltsgemeinschaft betrachtet, was zur Kürzung der Regelbedarfsstufe um ca. 10 % führt. Bei erwachsenen Kindern, die mit ihren Eltern zusammenleben, sinkt der Regelbedarf sogar um 20 %. Zahlreiche Punkte sind schwer mit unserer Verfassung in Einklang zu bringen, da der Anspruch auf menschenwürdiges Existenzminimum nicht nach migrationspolitischer Erwägung relativiert werden darf. Die bisherigen Regelsätze waren bereits kaum ausreichend für die Erhaltung von Gesundheit und Hygiene sowie der psychischen Stabilität. Die Gewährung von Sachleistungen

beraubt Asylsuchende oder abgelehnte Flüchtlinge in Sammelunterkünften und Aufnahmestellen minimalster Selbstbestimmung und Wahrung ihrer Würde.

- Mit dem Gesetz zur Entfristung des Integrationsgesetzes wurden problematische Aspekte fixiert, die wir abschaffen wollen: Für anerkannte Flüchtlinge gilt die dauerhafte Residenzpflicht in dem Bundesland, in dem ihr Asylantrag gestellt wurde. Die Länder können nach eigenem Ermessen einen bestimmten Wohnsitz zuweisen bzw. den Zuzug in bestimmte Kommunen untersagen. Ausnahmen herrschen nur bei Härtefällen oder Beschäftigung in einem festen Arbeitsverhältnis. Auch hier werden Flüchtlinge durch Willkür und Ermessen ihrer Würde und Selbstbestimmung durch Entmündigung beraubt. Bedenklich und zu beachten sind hier auch Faktoren wie evtl. minderer Integrationsmöglichkeiten durch fehlende Infrastruktur in ländlichen Gebieten oder umgekehrt das Gefühl der Anonymität in Ballungsräumen. Für jede Bundesbürgerin und jeden Bundesbürger gilt das Grundrecht der Freizügigkeit, dieses Recht darf nach unserem Verständnis nicht nach Ermessen, Nationalität und/oder Flüchtlingsstatus vergeben bzw. verweigert werden.
- Die Einrichtung der „Unabhängigen staatliche Asylverfahrensberatung“ des BaMF muss grundlegend reformiert werden. Eine individuelle, auf den Asylsuchenden abgestimmte Beratung findet derzeit nicht statt. Für Gruppenberatungen werden 45 Minuten, für Einzelberatung sogar nur 30 Minuten veranschlagt. Während Verbände und NGOs im Sinne einer Rechtsberatung eine individuelle Vorbereitung zu Anhörungen, Klageverfahren etc. begleiten, kann das BaMF, das letztendlich für/gegen einen Antrag bzw. Antragsteller entscheidet, von vornherein nicht unabhängig und objektiv beraten. Außerdem ist oftmals die Objektivität der Dolmetscher nicht gewährleistet, was bei kulturell bedingten Antipathien zum Nachteil des Antragstellers ausfällt.

Die Behörde muss dafür sensibilisiert werden, dass viele - vor allem afrikanische Länder - ihrer amtlichen Meldepflicht so viel Wert beimessen, wie dies in Europa bzw. Deutschland der Fall ist. In den meisten afrikanischen und arabischen Ländern ist eine Eheschließung bspw rechtlich bindend, wenn sie durch einen Geistlichen vollzogen wird. Die für ein Asylverfahren notwendigen Ausweispapiere waren in den Herkunftsländern nicht unbedingt zwingend erforderlich, sodass die nachträgliche Papierbeschaffung sehr schwer bis unmöglich ist. Unsere Behörde macht sich durch die starren bürokratischen Schranken daran schuldig, wenn Familien oftmals jahrelang voneinander getrennt sind und schlimmstenfalls auch kein Einkommen haben, da der Familienvater in Deutschland festsitzt.